



Amt für Mobilität und Tiefbau

22.02.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Szeike

Telefon: 492-6645

Szeike@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Krummer Timpen - Universitätsstraße bis Wilmergasse  
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

28.02.2023 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11168 Blatt 1(1) vom 21.02.2023) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 190.000 € entstehen. Einnahmen aus Beiträgen oder Zuschüssen werden nicht erwartet.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024 ff.	1.900	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2024 ff.	4.750	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2024 ff.	2.850	Folgeaufwand

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2023	190.000	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2023 bei der o. g. Investitionsmaßnahme bzw. Produktgruppe veranschlagt:

## Begründung:

### 1. Voraussetzungen

Das Grundstück an der Ecke Universitätsstraße/ Krummer Timpen mit der Flurnummer 403 wurde vergrößert und in den letzten Jahren bebaut. Durch die Veränderung der Grundstücksgrenzen ist eine Anpassung der öffentlichen Verkehrsfläche, vor allem in der Straße Krummer Timpen, notwendig.

Mit der Vorlage V/0076/2016 wurde unter anderem die Planung für den Teilabschnitt Krummer Timpen beschlossen. Die Vorlage beinhaltet ebenfalls die Planung für die Universitätsstraße vom Krummer Timpen bis Am Stadtgraben einschließlich des barrierefreien Ausbaus der Haltestelle. Die Planung wurde zunächst aufgrund von netzbezogenen Abhängigkeiten nicht weiterverfolgt. Da der Hochbau für das Eckgrundstück jedoch im Frühjahr 2023 abgeschlossen wird, muss der Ausbau des Krummer Timpen zur Anpassung an die neue Grundstücksgrenze erfolgen.

### 2. Beschreibung der Baumaßnahme

Der Gehweg entlang des neu bebauten Grundstückes erhält eine Mindestbreite von 2,40 m und wird mit Betonstein 24/24/8 cm hergestellt. Es entsteht eine großzügige Aufstellfläche für Fußgänger an den Lichtsignalanlagen, die mit einem Blindenleitsystem und Blindensignalgebern ausgestattet werden. Der vorherige freie Rechtsabbieger aus dem Krummer Timpen Richtung Schloss entfällt und alle Fahrbeziehungen werden über eine Spur abgebildet und in die Signalisierung eingebunden. Der Fahrbahnbereich wird aufgrund der erforderlichen Höhenanpassungen im Vollausbau hergestellt und mit einer Asphaltdecke versehen. Im Zuge einer Baugrunduntersuchung wird noch entschieden, ob für einen Teilbereich der Fahrbahn ein reduzierter Aufbau ausreichend ist. Für den Kfz-Verkehr bleibt der Krümme Timpen Richtung Universitätsstraße eine Einbahnstraße. Für diese Fahrtrichtung wird ein Schutzstreifen für den Radverkehr mit einer Breite von 2,00 m und eine große Schleuse vor der Lichtsignalanlage vorgesehen. Der Radverkehr in entgegengesetzter Richtung wird auf einem Radfahrstreifen mit 2,00 m Breite auf der Fahrbahn geführt. Die Radverkehrsanlagen werden rot eingefärbt. Der östliche Gehweg bleibt größtenteils in seiner vorhandenen Breite erhalten. Hier wird nur im Bereich der Lichtsignalanlage der Einmündungsradius des Hochbordes geändert und ein Blindenleitsystem eingebaut. Die Radverkehrsführung im Knotenpunktbereich auf der nördlichen Seite der Universitätsstraße wird rot eingefärbt und über einen kurzen Radfahrstreifen mit 2,00 m Breite auf den vorhandenen Hochbordradweg geführt.

Eine bauliche Anpassung der öffentlichen Verkehrsanlage ist aufgrund der umfangreichen städtebaulichen Veränderung und der deutlichen Verschiebung der Grundstücksgrenze zwingend erforderlich.

Durch den veränderten Fahrbahnquerschnitt entstehen auch Höhenänderungen der öffentlichen Verkehrsfläche, die in Abstimmung mit den Eingängen des neuen Gebäudes geplant wurden. Im Bereich des geplanten Gehweges liegt aktuell noch der alte Rechtsabbieger.

Die Planung wird im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Der Bau soll über einen Rahmenvertrag des Amtes für Mobilität und Tiefbau abgewickelt werden. Die Bausumme wird durch den Auftrag abgedeckt.

Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 1 Monat. Mit der Maßnahme soll im II. Quartal 2023 begonnen werden. Die Verkehrsführung und Umleitungen werden mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant.

Es sind keine Kanalbauarbeiten im Krummer Timpen notwendig.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Die Maßnahme liegt innerhalb der historischen Altstadt, die ein Bodendenkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG) ist. Der Eingriff bedarf entsprechend einer Erlaubnis nach § 15 DSchG.

### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Liegenschaftliche Regelungen (Änderung der Grundstücksgrenze) wurden bereits komplett abgewickelt.

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i.V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

#### **Anlagen:**

Anlage A  
Folgelastberechnung  
Lageplan  
Ausbauquerschnitt  
Lageplan alte und neue Grenze